



Information zu den Beraterhonoraren

A. Beratungshonorare in Deutschland

Einen guten Überblick über den Honorarmarkt für Unternehmensberater in Deutschland gibt der Bund Deutscher Unternehmensberater (BDU):

<http://www.bdu.de/Honorare.html>

"Honorare: Für Unternehmensberater gibt es ... keine staatlich festgeschriebene Gebührenordnung. Die Berater sind in der Kalkulation ihrer Honorare frei. Das hat Vorteile für beide Seiten, denn es kann über die Honorarhöhe verhandelt werden und es können sich für bestimmte Leistungen Marktpreise bilden, die sich nach Angebot und Nachfrage richten.

Zeithonorar ist üblich: Das Honorar wird üblicherweise als Zeithonorar nach Aufwand in Personentagen berechnet. (...) Ein Personentag sind üblicherweise acht bis zehn Zeitstunden. (...) Die Tagessätze variieren nach Größe des Beratungsunternehmens sowie Erfahrung und Hierarchiestufe der Berater. Für einen Berater werden laut BDU-Honorarbefragung 2008 daher je nach Umsatzklasse im Schnitt 1.100 bis 1.380 Euro in Rechnung gestellt. Für einen Seniorberater sind es bei einer kleineren Beratungsgesellschaft mit bis zu 200.000 Euro Jahresumsatz im Schnitt 1.520 Euro und bei einer größeren Unternehmensberatung über fünf Millionen Euro Jahresumsatz 2.000 Euro im Schnitt. Werden der Chef eines Beratungsunternehmens oder ein Seniorpartner in einem Beratungsprojekt aktiv, können auch bis zu 5.800 Euro berechnet werden. Die große Differenz im Preis zeigt nochmals deutlich, wie heterogen der Markt ist."

Die Honorarhöhe hängt dabei im Wesentlichen von der Qualifikation und Erfahrung sowie der Spezialisierung des Beraters ab. Der BDU geht (Untersuchung aus 2008) dabei von folgender Honorarverteilung aus:

Tageshonorare 2008

Unternehmensgröße (nach Umsatz)	bis € 200.000	bis € 1 Mio.	bis € 5 Mio.	über € 5 Mio.
CEO / Senior-Partner		1.950 750–4.000	2.300 1.200–4.700	2.900 2.000–5.800
Seniorpartner	1.520 700–2.500	1.750 800–2.950	1.800 900–3.700	2.000 1.200–2.500
Projektleiter		1.300 760–2.800	1.480 900–2.800	1.600 1.050–2.000
Berater	1.100 600–1.900	1.200 500–2.500	1.350 850–2.300	1.380 1.000–1.850
Juniorberater	900 490–1.150	980 600–1.200	1.000 700–1.400	1.030 750–1.300
Back-Office	560 250–800	640 320–850	590 250–800	605 400–1.000



B. Die *RP* - Honorartafel

RP verstehen sich als Mittelstandsberater und setzen sich bei der Honorargestaltung bewusst "zwischen die Stühle" des Marktes.

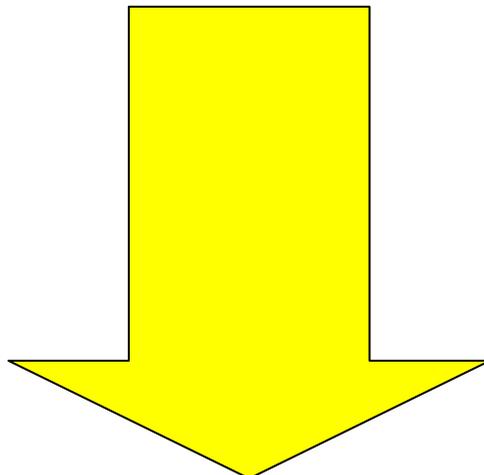
RP wissen zum einen, welchen Nutzen sie dem Mandanten bieten können, was sie ihm mithin "wert" sind und nehmen an „Wettbewerben“ um das "billigste" Beraterhonorar nicht teil. Zum anderen verbietet das breite Spektrum der mittelständischen Mandantschaft - vom noch unerfahrenen Existenzgründer mit einem Umsatz von vielleicht 40.000 € im ersten Jahr bis zum etablierten Unternehmer mit einem Umsatz von möglicherweise schon 50 Mio. € nach zwei Jahrzehnten unflexible Honorarsysteme schon im Ansatz.

Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass *RP* bei

- der **Projektberatung** - abhängig von den Beratungsaufgaben - marktdurchschnittliche Honorarsätzen anbieten und dabei den Skalierungsvorteil von größeren Beratungsbudgets berücksichtigen,
- der **Unternehmensbetreuung** die Degression der Beratungskosten bei Dauermandaten oder zumindest längerfristigeren Mandaten in niedrigeren Honorarsätzen ausdrücken,
- und schließlich beim **Small Business Consulting** nochmals angepasste Honorarkonditionen für i. d. R. junge, i. d. R. kleinere Unternehmen berücksichtigen und damit auch deren Wachstum (übrigens zum gegenseitigen Vorteil) stützen und begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgende Honorartafel zu sehen:

Die angegebenen Honorarsätze gelten dabei immer mangels anderer Vereinbarungen:





RP - Honorartafel

1. Unternehmens(-projekt)- und Personalberatung

1.1 Tageshonorar für Beraterleistungen

Projekte bis 8 Tagewerke (10 Beraterstunden pro Tagewerk) 1.240,00 €
Projekte ab 8 Tagewerke nach Vereinbarung

1.2 Stundehonorar für Beraterleistungen

Projekte bis 80 Stunden 124,00 €
Projekte ab 80 Stunden abhängig von den Beratungsaufgaben und vom Beratungsumfang bzw. -budget

1.3 Fahrtkosten

PKW pro Fahrkilometer 0,85 €
Bundesbahn, Flugzeug, Taxi nach Beleg

1.4 Reisekosten

Übernachtung nach Beleg
zzgl. Spesen pro Tag 35,00 €

1.5 Sonstige Nebenkosten

Nebenkosten und Auslagen soweit vereinbart nach Beleg

2. Unternehmensbetreuung

Für die Unternehmensbetreuung bzw. das Small Budget Consulting gelten Honorare, die vom vereinbarten Beratungsbudget abhängig sind und unter den in Punkt 1 genannten Sätzen liegen.

3. Personalsuche

- 3.1 Bei Personalsuchen werden als Honorar 17,5 Prozent aus dem Jahresbruttogehalt für die zu besetzende Position berechnet.
- 3.2 Das Honorar wird in drei Raten fällig: 50 Prozent bei Auftragserteilung, 25 Prozent mit Beginn der Auswahlgespräche und der Rest nach Abschluss bzw. Beendigung der Dienstleistung.
- 3.3 Wird bei einer gezielten Personalsuche eine zweite Person aus dem Kreis dieser Kandidaten eingestellt, so gilt für diese wie jede weitere nur noch der halbe Honorarsatz.
- 3.4 Als Mindestbemessungsgrundlage gilt ein Jahresbruttogehalt von 50.000,00 €.
- 3.5 Fahrt- und Reisekosten, sonstige Nebenkosten werden, wie in Punkt 1 genannt, berechnet.

4. Sonstige Dienste, kfm. Dienstleistungen

Sodern selbstständige Teilleistungen von kaufmännischen Angestellten der Berater erbracht werden, gilt ein Stundehonorar von 35,00 € als vereinbart.

5. Hinweise

Alle genannten Kostensätze gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, gelten die oben genannten Kostensätze. Vertragsbestandteil sind stets die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Leipzig, Oktober 2013